

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2000

**Weitere überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 04 Titel 682 04
– von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben –
bis zur Höhe von 34 007 TDM**

*Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 14. September 2000
– II D 5 - E 0451 - 13/00 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 2000 bei Kapitel 10 04 Titel 682 04 – von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 34 007 TDM zu leisten.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 10. Juli 2000 über den Rechnungsabschluss der Mitgliedstaaten für die vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, in den Haushaltsjahren 1996, 1997 und 1998 finanzierten Ausgaben entschieden und dabei auf die Bundesrepublik Deutschland entfallende Ausgaben in Höhe von 34 007 TDM nicht anerkannt. Dieser Betrag ist national bereitzustellen.

Die Kommissionsentscheidung ist im Juli 2000 notifiziert worden. Der Anlastungsbetrag ist zugunsten der EU spätestens im September 2000 zu verbuchen.

Die Mehrausgabe beruht auf gesetzlicher Verpflichtung.

